



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Eppler, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hossann, Maximilian
Hus, Michaela
Itzelberger, Anne
Kotter, Matthias
Mairle, Michael
Pröbstle, Kathrin
Quenzer, Markus
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Andreas
Zacher, Markus
Zacher, Sandra

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder **GL/368/2026**
- 2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister **GL/370/2026**
- 3 Wahl der weiteren Bürgermeister **GL/371/2026**
- 4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister **GL/372/2026**
- 5 Festlegung der Ausschüsse **GL/374/2026**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **GL/388/2026**
- 7 Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde **GL/377/2026**
- 8 Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses **GL/379/2026**
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Periode 2026 bis 2032 **GL/378/2026**
- 10 Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft **GL/380/2026**
- 11 Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen Abwasserzweckverband, Wasserzweckverband, Schulverband Zweckverband Gartenhallenbad Nord und Digitale Schule Landkreis Günzburg **GL/381/2026**
- 12 Bestellung eines Stellvertreters für die kommunale Verkehrsüberwachung **GL/382/2026**
- 13 Festlegung der Bezuschussung für die Beschaffung eines Tablets/Pcs zur Nutzung des Ratsinformationssystems **GL/383/2026**
- 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben gemäß Art. 31 Abs. 4 GO den Eid abzuleisten. Die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder Mitglied des Gemeinderates der gleichen Gemeinde sind, müssen den Eid nicht ableisten.

Die erste Bürgermeisterin nahm von den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Hossann Maximilian, Itzelberger Anne, Kotter Matthias, Pröbstle Kathrin, Quenzer Markus, Uhl Andreas und Zacher Sandra folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister haben. Der Gemeinderat kann aber auch noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss. Die weiteren Bürgermeister vertreten die 1. Bürgermeisterin in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Es können maximal zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

Die weiteren Bürgermeister werden geheim gewählt. Die weiteren Bürgermeister sind in der Regel Ehrenbeamte. Sie sind Beamte auf Zeit (berufsmäßig), wenn dies vom Gemeinderat durch Satzung bestimmt wird, Art. 35 Abs. 1 GO.

Das Gremium beschloss, dass ein zweiter und dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Ein weiterer Stellvertreter wurde nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für die 1. Bürgermeisterin zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche Bürgermeister.

05-33-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Wahl der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO geheim abzuhalten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der

Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlvorgänge erforderlich. Bewerbern können also selbst mitwählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatz in den Gemeinderat nach.

Für die Wahl wurde ein eigener Tisch mit Sichtschutz aufgestellt. Ebenfalls wurde eine Wahlurne aufgestellt.

Der 2. und 3. Bürgermeister müssen die Wahl annehmen und dies auch schriftlich erklären

Die Vorsitzende bat am Sitzungstag um Wahlvorschläge.

Für das Amt des zweiten Bürgermeisters wurde Gemeinderat Ritter Norbert und Seitz Michael vorgeschlagen.

Für das Amt des dritten Bürgermeisters wurde Gemeinderat Seitz Michael vorgeschlagen.

Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den zweiten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Sahin und Frau Quenzer mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	17
Gültige Stimmzettel:	17
Leer abgegebene Stimmzettel:	0

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Ritter Norbert	9
Seitz Michael	8

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass **Ritter Norbert** zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Die Vorsitzende fragte Herrn Ritter Norbert, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl und erklärte dies zudem schriftlich.

Wahl zum dritten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den dritten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Sahin und Frau Quenzer mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	17
Gültige Stimmzettel:	17
Leer abgegebene Stimmzettel:	0

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Aufteilung folgendermaßen:

Seitz Michael	17
---------------	----

Die erste Bürgermeisterin verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass **Seitz Michael** zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Die Vorsitzende fragte Herrn Seitz Michael, ob er die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl und erklärte dies zudem schriftlich.

TOP 4: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte im Sinne des KWBG und müssen durch die 1. Bürgermeisterin vereidigt werden. Der Eid als Gemeinderatsmitglied ist nicht ausreichend.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Der 2. Bürgermeister, Herr Ritter Norbert sowie der 3. Bürgermeister, Herr Seitz Michael wurden durch die erste Bürgermeisterin vereidigt.

TOP 5: Festlegung der Ausschüsse

Die vormalige Geschäftsordnung hat folgende beschließenden Ausschüsse vorgesehen:

- Bau- und Umweltausschuss

In der letzten Periode war ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Die Verwaltung empfiehlt diese Ausschüsse auch für diese Periode einzurichten.

Der Bau- und Umweltausschuss, sowie der Rechnungsprüfungsausschuss bestanden in der vergangenen Periode aus 5 Gemeinderatsmitgliedern. Wie bereits für den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen, werden beide Ausschüsse zukünftig aus 6 Mitgliedern bestehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt den Bau- und Umweltausschuss als beschließenden Ausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen. Der Bau- und Umweltausschuss, sowie der Rechnungsprüfungsausschuss werden dabei in der Wahlperiode 2026/2032 mit jeweils 6 Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

05-34-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bei der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind für die Amtsperiode 2026/2032 Änderungen vorzunehmen, weshalb diese Satzung mit nachfolgenden Änderungen neuerlassen werden soll.

Folgende Änderungen sind notwendig:

§ 2 Ausschüsse

Sowohl Bau- und Umweltausschuss als auch Rechnungsprüfungsausschuss waren in der Vergangenheit mit 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besetzt. Um das Stimmenverhältnis im Gemeinderat (8 Sitze CSU, 8 Sitze Freie Wähler) auch weiterhin spiegelbildlich abbilden zu können, schlägt die Verwaltung vor, beide Ausschüsse auf jeweils 6 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu erhöhen.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Entschädigung

Die Verwaltung schlug vor, sich am Sitzungsgeld der umliegenden Gemeinden zu orientieren und dieses auf 40 Euro anzuheben.

§ 6 Referenten

Als Referenten wurden bestellt:

Jugend/Familie:

Sauter Nikolaus und **Epple** Angelika

Senioren/Menschen mit Behinderung:

Itzelberger Anne und **Zacher** Sandra

Verkehr:

Kotter Matthias und **Epple** Angelika

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Ausfertigung zum 01.05.2026.

05-35-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

Gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung wurden die Ausschussmitglieder durch die einzelnen Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat vorgeschlagen. Die Sitze wurden nach dem Verfahren **Hare/Niemeyer** verteilt. Aufgrund des Verhältnisses im Gemeinderat /8 Sitze CSU, 8 Sitze Freie Wähler) kommen aber alle 3 Verfahren (Hare/Niemeyer, Sainte-Laguë/Schepers und d'Hondt zum gleichen Ergebnis.

Die Ausschussmitglieder wurden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt grundsätzlich die 1. Bürgermeisterin. Für den Fall ihrer Verhinderung wird sie durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Diese Regelung gilt nicht für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Gremium schlug folgende Besetzung vor:

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz benennt folgende Ausschussmitglieder:

a) Der **Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss** wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter nach Rangfolge	Fraktion
1. Bürgermeisterin	2. und 3. Bürgermeister	
Kotter Matthias	1. Hus Michaela	CSU
Gast Alois	2. Pröbstle Kathrin	CSU
Fritz Roman	3. Epple Angelika	CSU
	4. Sauter Nikolaus	CSU
	5. Seitz Michael	CSU
Ritter Norbert	1. Zacher Markus	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Mairle Michael	2. Hossann Maximilian	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Quenzer Markus	3. Itzelberger Anne	FREIE WÄHLER/FW Kötz

b) Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter nach Rangfolge	Fraktion
Hus Michaela	1. Gast Alois	CSU
Pröbstle Kathrin	2. Kotter Matthias	CSU
Sauter Nikolaus	3. Fritz Roman	CSU
	4. Epple Angelika	CSU
	5. Seitz Michael	CSU
Zacher Markus	1. Mairle Michael	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Itzelberger Anne	2. Uhl Andreas	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Zacher Sandra	3. Quenzer Markus	FREIE WÄHLER/FW Kötz

05-36-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Die 1. Bürgermeister ist hier kein geborenes Mitglied in diesem Ausschuss, kann aber als gewähltes Ausschussmitglied Vorsitzender werden.

Das Gremium schlägt als Vorsitzende Frau Hus Michaela und als Stellvertreter Herrn Zacher Markus vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt HUS Michaela zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und ZACHER Markus zu deren Stellvertreter.

05-37-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Periode 2026 bis 2032

Jeder Gemeinderat hat sich zu Anfang seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung zu geben (Art. 45 GO), da die Geschäftsordnung des vorigen Gemeinderats mit Ablauf des 30.04.2026 gegenstandslos wird. Die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages wurde redaktionell überarbeitet und auf die Belange der Gemeinde Kötz angepasst und ist als Anlage ausformuliert beigelegt.

Änderungen/Ergänzungen zur vorigen Geschäftsordnung oder der Mustergeschäftsordnung sind der in der Anlage beigelegten Geschäftsordnung mit Markierungen zu entnehmen und in dieser rot gekennzeichnet.

Die Vorsitzende teilte stichpunktartig mit, dass folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen wurden:

- Die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses für Vergaben von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde Kötz, Anschaffungen für den gemeindlichen Bauhof und die kommunalen Liegenschaften, sowie für Wartungsverträge wurde bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro brutto erhöht (bisher 25.000,00 €).
- Der Verfügungsrahmen der ersten Bürgermeisterin wurde auf 7.000,00 € netto -im Einzelfall- angepasst.
- Sitzungsbeginn wird zukünftig auf 19:30 Uhr verlegt. Die Regelungen zu Sommer- und Winterzeit entfallen damit. Das regelmäßige Sitzungsende wurde auf 22:00 Uhr festgelegt.
- Bau-Turbo wurde aufgenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Erlass der beigelegten Geschäftsordnung für die Periode 2026 bis 2032.

05-38-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Neben der 1. Bürgermeisterin bestellt die Gemeinde Kötz noch 4 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils 1 Stellvertreter/-in zu benennen.

Sollten mehr Personen genannt werden als Sitze in der VG-Versammlung, muss eine Abstimmung durchgeführt werden. Ansonsten ist die Benennung ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz bestellt folgende Mitglieder als Verbandsrat/-rätin für die Gemeinschaftsversammlung sowie deren Vertreter nach Rangfolge:

Mitglied	Vertreter nach Rangfolge	Fraktion
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister	
Seitz Michael	1. Hus Michaela	CSU
Epple Angelika	2. Pröbstle Kathrin	CSU
	3. Sauter Nikolaus	CSU
	4. Kotter Matthias	CSU
	5. Fritz Roman	CSU
	6. Gast Alois	CSU
Mairle Michael	1. Ritter Norbert	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Itzelberger Anne	2. Zacher Sandra	FREIE WÄHLER/FW Kötz

05-39-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen Abwasserzweckverband, Wasserzweckverband, Schulverband Zweckverband Gartenhallenbad Nord und Digitale Schule Landkreis Günzburg

a) Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch **4 weitere Verbandsräte** zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Vertreter nach Rangfolge	Fraktion
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister	
Sauter Nikolaus	1. Epple Angelika	CSU
Kotter Matthias	2. Hus Michaela	CSU
	3. Pröbstle Kathrin	CSU
	4. Gast Alois	CSU
	5. Fritz Roman	CSU

	6. Seitz Michael	CSU
Hossann Maximilian	1. Mairle Michael	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Uhl Andreas	2. Zacher Markus	FREIE WÄHLER/FW Kötz

b) Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch **6 weitere Verbandsräte** zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister	
Sauter Nikolaus	1. Pröbstle Kathrin	CSU
Kotter Matthias	2. Gast Alois	CSU
Epple Angelika	3. Hus Michaela	CSU
	4. Fritz Roman	CSU
	5. Seitz Michael	CSU
Hossann Maximilian	1. Itzelberger Anne	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Quenzer Markus	2. Uhl Andreas	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Zacher Markus	3. Zacher Sandra	FREIE WÄHLER/FW Kötz

c) Schulverband Wasserburg II

Nach Auskunft der Stadt Günzburg hat die Gemeinde Kötz neben der 1. Bürgermeisterin keine weiteren Verbandsräte.

Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister

d) Zweckverband Gartenhallenbad Nord

Nach Auskunft des Landkreises Günzburg ist die 1. Bürgermeisterin kraft Gesetz Verbandsrätin.

Die 1. Bürgermeisterin wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister

e) Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg

Die Gemeinde Kötz entsendet hier mit der 1. Bürgermeisterin einen geborenen Verbandsrat. Die Vertretung erfolgt durch die weiteren Bürgermeister.

Mitglied	Vertreter/-in
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz entsendet folgende Verbandsräte/-rätinnen sowie deren Vertreter nach Rangfolge

c) Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch **4 weitere Verbandsräte** zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Vertreter nach Rangfolge	Fraktion
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister	
Sauter Nikolaus	7. Epple Angelika	CSU
Kotter Matthias	8. Hus Michaela	CSU
	9. Pröbstle Kathrin	CSU
	10. Gast Alois	CSU
	11. Fritz Roman	CSU
	12. Seitz Michael	CSU
Hossann Maximilian	3. Mairle Michael	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Uhl Andreas	4. Zacher Markus	FREIE WÄHLER/FW Kötz

d) Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“

Die Gemeinde Kötz hat neben der 1. Bürgermeisterin noch **6 weitere Verbandsräte** zu entsenden. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Vertreter	Fraktion
1. Bürgermeisterin, Ertle Sabine	2. und 3. Bürgermeister	
Sauter Nikolaus	6. Pröbstle Kathrin	CSU
Kotter Matthias	7. Gast Alois	CSU
Epple Angelika	8. Hus Michaela	CSU
	9. Fritz Roman	CSU
	10. Seitz Michael	CSU
Hossann Maximilian	4. Itzelberger Anne	FREIE WÄHLER/FW Kötz

Quenzer Markus	5. Uhl Andreas	FREIE WÄHLER/FW Kötz
Zacher Markus	6. Zacher Sandra	FREIE WÄHLER/FW Kötz

05-40-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 12: Bestellung eines Stellvertreters für die kommunale Verkehrsüberwachung

Die Gemeinde Kötz ist Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.. Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Überwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs im Hoheitsgebiet der Trägerkommunen. Aufgrund der im März durchgeführten Bayerischen Kommunalwahlen ist es ggf. für Ihre Gemeinde/Stadt notwendig, den Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat zu erneuern. Hierzu ist folgendes in der Unternehmenssatzung geregelt:

Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsendet jeder Unternehmensträger, je begonnene 25.000 Euro Stammeinlage, ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die von den Trägern entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den jeweiligen Gemeinderäten für sechs Jahre bestellt.

Hinweis für Verwaltungsgemeinschaften: Die Verkehrsüberwachung stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Hierfür ist für alle Gemeinden die VGem zuständig. Daher muss die Beschlussfassung des Gemeinderats noch von der Gemeinschaftsversammlung bestätigt werden.

Es wurde vorgeschlagen erneut die Vorsitzende als Vertreterin der Gemeinde Kötz zu entsenden und einen Vertreter aus dem Gremium zu benennen. Der zweite Bürgermeister, Ritter Norbert wurde einstimmig benannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von 1. Bürgermeisterin Frau Ertle Sabine als Vertreterin der Gemeinde Kötz in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.. Als Stellvertretung im Verwaltungsrat wird der zweite Bürgermeister, Herr Ritter Norbert bestellt.

05-41-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 13: Festlegung der Bezuschussung für die Beschaffung eines Tablets/Pcs zur Nutzung des Ratsinformationssystems

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) ist ein Tablet/PC notwendig. In den vergangenen beiden Perioden wurde eine Bezuschussung für die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 200 € beschlossen. Von Seiten des Softwareanbieters wird ein iPad-Tablet empfohlen. Die Entscheidung welches Gerät angeschafft wird lag bisher bei den Gemeinderäten. Diese Regelung soll auch für evtl. „Nachrücker“ gelten. Auf Grund der gestiegenen Kosten wird von der Verwaltung eine Erhöhung der Bezuschussung auf 250 Euro vorgeschlagen.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat hat eine anteilige Rückerstattung an die Gemeinde von 40 Euro pro Jahr zu erfolgen

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz bezuschusst einmalig für jedes Gemeinderatsmitglied für die Wahlperiode 2026/2032 die Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 250,00 €. Diese Regelung gilt auch für „Nachrücker“.

Beim vorzeitigen Ausscheiden ist der Zuschuss anteilig (40 Euro pro Jahr des vorzeitigen Ausscheidens) an die Gemeinde zurückzuzahlen.

05-42-2026/GL einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldungen!

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin